



# Bebauungsplan

## Eisenbahnüberführung Dr.-Fritz-Guth-Straße

### Begründung:

#### **1. Allgemeines**

Der Ortsteil Arlen wird im Süden durch die Aach bzw. den Aachkanal und im Westen durch die Bahnlinie Singen-Etzwilen von Rielasingen getrennt. Die Brücken i.Z. der Lindenstraße über den Aachkanal und über die Aach sind heute die einzige Verkehrsverbindung für den ÖPNV, Rettungsfahrzeuge und LKW-Verkehr zum Kernort Rielasingen.

Durch die Aufweitung des Bahndurchlasses in der Dr. Fritz-Guth-Straße wird diese unzureichende Verkehrsanbindung von Arlen beseitigt.

Zur Erlangung des Baurechtes für die Änderung der Dr. Fritz-Guth-Straße und die Aufweitung des Bahndurchlasses wird ein Bebauungsplan nach §9 BauGB aufgestellt.

#### Geltungsbereich

Das Plangebiet der Verkehrsanlagen liegt auf folgenden Grundstücken:  
Teil aus Flst.Nr. 2902,  
Teil aus Flst.Nr. 3830/1,  
Teil aus Flst.Nr. 2681/1,  
Teil aus Flst.Nr. 7360,  
Teil aus Flst.Nr. 2883  
Teil aus Flst.Nr. 7247.

Das Gebiet wird wie folgt abgegrenzt:

Im Nordosten: Gehwegrand der Dr.Fritz-Guth-Straße  
Bahngrundstück 3830/1 Hinterkante Flügelwände  
Sportplatz Flst.Nr. 2902  
Vorplatz des Sportlerheims  
Im Südosten: Dr. Fritz-Guth-Straße  
Im Südwesten: Sportanlage Talwiese Flst.Nr. 2902, 2681/1  
Bahngrundstück 3830/1 Hinterkante Flügelwände  
Bauplatz Flst.Nr. 2883,  
Gemeinbedarfsfläche 7247/1  
Im Nordwesten: Dr. Fritz-Guth-Straße

Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Gesamtgröße von ca. 1.965 m<sup>2</sup>.

Die exakten Grenzen des Plangebietes sind im zeichnerischen Teil, Lageplan, als Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dargestellt.

## **2. Ziel und Zweck der Planung**

Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen hat im Ortsteil Arlen in den vergangenen 20 Jahren eine stetige Entwicklung an Wohnbauflächen. Die Sportanlage Talwiese mit Festplatz entwickelte sich zwischen der Aach und der Bahnlinie.

Durch die Aufweitung der vorhandenen Eisenbahnüberführung wird der notwendige Verkehrsablauf für den öffentlichen Personennahverkehr, für Rettungsfahrzeuge und für den restlichen innerörtlichen Verkehr ermöglicht. Durch die straßenparallele Fortführung der vorhandenen Gehwege wird die geforderte Verkehrssicherheit für den Fußgängerverkehr erreicht. Um den uneingeschränkten ÖPNV verkehren zu lassen, wird eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,20 m benötigt.

## **3. Überörtliche Planungen**

Vom Landkreis Konstanz wurde am 26.07.2010 der Entwurf des Nahverkehrsplanes vorgestellt. Die Linie 7362 **Singen-Rielasingen-Worblingen-Bohlingen-Moos** soll so verbessert werden, dass Arlen ohne Schleifenfahrt schneller und auf kurzem Wege über die Dr. Fritz-Guth-Straße an die Ramsener Straße angeschlossen wird.

## **4. Örtliche Planungen**

Nordwestlich der Bahnlinie grenzt die geplante Verkehrsanlage an die Baugebiete Steiner Weg und Tiefen Brunnen an. Durch den B-Plan Eisenbahnüberführung werden die beiden Bebauungspläne geringfügig überdeckt.

Im Südosten der Bahnlinie greift der Bebauungsplan in den Bestand des B-Planes Sportanlage Talwiese ein. Die Sportanlage Talwiese wird durch die Verkehrsanlage unwesentlich verändert. Die ausgewiesenen Parkplätze vor dem Haus Nr. 5 werden von der Nordseite auf die Südseite der Dr. Fritz-Guth-Straße verlegt.

## **5. Bauliche Nutzung**

Im B-Plan werden folgende Verkehrsanlagen ausgewiesen:

- a) Fahrbahn der Dr. Fritz-Guth-Straße
- b) nordöstlicher Gehweg der Dr. Fritz-Guth-Straße
- c) südwestlicher Gehweg Dr. Fritz-Guth-Straße
- d) Verlegung der PKW-Stellplätze vor dem Sportlerheim Haus Nr. 5 südwestl. der Dr. Fritz-Guth-Straße
- e) Einbau einer Überquerungshilfe in der Dr. Fritz-Guth-Straße zur Erhöhung der Fußgängersicherheit zwischen den Sportanlagen.

## **6. Art und Maß der Nutzung**

Die ausgewiesenen Flächen dienen ausschließlich dem öffentlichen Straßen- und Fußgängerverkehr.

## **7. Fahrverkehr**

Der heutige Fahrverkehr in der Dr. Fritz-Guth-Straße zwischen Arlen und Rielasingen ist durch die vorhandene Eisenbahnüberführung stark eingegrenzt. Die lichte Durchfahrtshöhe beträgt heute 3,00 m und hat eine Breite von 3,70 m. Dieser Durchlassquerschnitt erfüllt in keinster Weise die geforderte Verkehrssicherheit und den notwendigen Verkehrsablauf. Die Baumaßnahme wird notwendig, damit Rettungsfahrzeuge und der öffentliche Personennahverkehr zwischen den Ortsteilen uneingeschränkt verkehren können.

Die unzureichenden Verkehrsverhältnisse müssen beseitigt werden.

## Bebauungsplan Eisenbahnüberführung Dr. Fritz-Guth-Straße

---

Die Gehwege der Dr. Fritz-Guth-Straße enden im Norden stumpf vor dem Bahnkörper. Fußgänger und Fahrverkehr zwingen sich in der engen Mischfläche durch die vorhandenen Dammöffnungen. Der PKW-Fahrverkehr kann nur einspurig erfolgen.

Diese unzureichenden Verkehrsverhältnisse sind durch die Aufweitung der Eisenbahnüberführung zu beseitigen.

Fahrbahnen mit ÖPNV-Verkehr müssen nach der RAS 06, Abschnitt 4.2, eine Mindestbreite von 6,00 m haben. Dieser Querschnitt ist östlich und westlich der Bahnlinie vorhanden. Um den Grunderwerb beim Grundstück Flst. Nr. 2883 gering zu halten, werden Mindestradien eingesetzt. Der Begegnungsverkehr im Bereich der Radiallinienbus/PKW wurde anhand von Schleppkurven untersucht. Zweirichtungsverkehr der Busse brauchen nicht berücksichtigt werden. Die Fahrbahn wird vom heutigen Niveau ca. 1,30 abgesenkt, so dass eine Durchfahrtshöhe von 4,20 m erreicht wird. Eine tiefere Absenkung verursacht ein noch größeres Eintauchen in den GW-Horizont. Die Regelhöhe von 4,50 m bei neuen Unterführungen scheidet aus wirtschaftlichen und technischen Gründen aus. Für den notwendigen Linienbusverkehr ist die geplante Durchfahrtshöhe ausreichend. Transportereignisse mit größerer Höhe können nach wie vor über die Lindenstraße zum Sportareal erfolgen.

### **8. Rad- und Fußgängerverkehr**

Der Radverkehr in der Dr. Fritz-Guth-Straße wird auf die Fahrbahn gelegt.

Für die Fußgänger wird beidseitig ein Gehweg ausgewiesen.

Zwischen den beiden Sportanlagen wird eine Querungshilfe eingebaut.

### **9. Öffentlicher Personennahverkehr**

Arlen und die Sportanlagen werden mit der Buslinie 7362 an das überörtliche Netz erschlossen.

### **10. Straßenentwässerung**

In der Dr. Fritz-Guth-Straße befindet sich vom Abwasserverband Hegau-Süd ein Entlastungskanal. Die gering verschmutzten Straßenabwässer werden wie bisher an den Mischwasserkanal angeschlossen. Die vom Achwasser eingestauten Bereiche werden über eine Hebeanlage dem Mischwasserkanal zugeführt.

### **11. Grundwasser**

Die heutigen Flurabstände des Grundwassers liegen ca. 2,20 m unter dem Bestandsgelände. Für den Bau der Verkehrsanlage muss nur geringfügig in den Grundwasserhorizont bei der Errichtung der Fundamente eingegriffen werden. Für diese Bauzeitabsenkung wird beim zuständigen Amt eine Genehmigung beantragt. Im Gutachten wird ein Bemessungswasserstand von 414,00 m ü.NN angegeben. Dieser Anstieg wird in der Planung berücksichtigt. Der vom Bemessungswasserstand betroffene Fahrbahnteil wird als Wanne, wasserdicht, hergestellt. Die Gehwege liegen auf bisherigem Niveau. Sie sind vom Grundwasser nicht betroffen. Der Einfluss des Achhochwassers in die Überführung wird durch die selbständige Straßenentwässerung unterbunden.

### **12. Naturschutzrechtlicher Ausgleich**

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht erforderlich, da dieser Bebauungsplan nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird. Es wird aber eine artenschutzrechtliche Betrachtung hauptsächlich im Bereich des Bahndammes

Bebauungsplan  
Eisenbahnüberführung Dr. Fritz-Guth-Straße

---

durchgeführt. Die Feststellungen dieser Betrachtung werden als Maßnahmen i.Z. des Baues berücksichtigt. Es wird auf die Untersuchung des Büros Schirmer verwiesen.

### **13. Auswirkungen des Baubetriebes**

Erschütterungen aus dem Baubetrieb müssen minimiert werden. Die maßgebenden Erschütterungsnormen werden beachtet.

Während der Bauarbeiten führt der AG Kontrollmessungen durch.

Laut geologischem Gutachten ist der Baugrund nicht besonders erschütterungsempfindlich. Schädliche Auswirkungen auf die angrenzenden Gebäude sind deshalb nicht zu erwarten.

### **14. Baugrund**

Für die Maßnahme der Eisenbahnüberführung wurde ein Baugrundgutachten erstellt. Die dort gemachten Empfehlungen und Hinweise zur Gründung, Baugrubensicherung, Wasserhaltung und Umgebungsgebäude werden beachtet.

### **15. Bodenordnende Maßnahmen**

Für den südwestlichen Gehweg wird vom Grundstück Flst.Nr. 2883 ca. 25 m<sup>2</sup> Fläche abgetrennt. Die Gemeinde hat dieses Grundstück im Zuge der Maßnahme erworben.

### **16. Kosten**

Baukosten + GE	618.000,00 € brutto
Nebenkosten	<u>70.000,00 € brutto</u>
	688.000,00 € brutto

Rielasingen-Worblingen, den 27.07.2011

.....  
Ralf Baumert  
Bürgermeister